



LSU

LESBEN UND SCHWULE
IN DER UNION

Stark durch Vielfalt.

#vollständigvolkspartei

Grundsatzprogramm des Bundesverbands Lesben und Schwule in der Union für ein weltoffenes, tolerantes und vielfältiges Deutschland

beschlossen durch die Bundesmitgliederversammlung
am 6. November 2022 in Saarbrücken



INHALT

VORWORT ZUM GRUNDSATZPROGRAMM.....	4
I. PRÄAMBEL.....	6
II. RESPEKT UND AKZEPTAN	8
SCHULE, BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	8
KINDER, ELTERN, FAMILIE - FÜR VIELFALT IN VERANTWORTUNG.....	9
GESUNDHEIT UND SOZIALES	13
VIELFALT IM ALTER.....	17
HASSKRIMINALITÄT UND LSBTIQ*-FEINDLICHE GEWALT	18
DIVERSITÄT IN DER WIRTSCHAFT UND ARBEITSWELT	18
KIRCHEN UND GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN	19
LSBTIQ* IM ÖFFENTLICHEN LEBEN	20
III. RECHTSENTWICKLUNG UND RECHTLICHE GLEICHSTELLUNG.....	21
RECHTSSTELLUNG VON TRANS*- UND INTER*-PERSONEN	21
DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ	
GRUNDGESETZ ARTIKEL 3 ABS. 3 GG.....	22
GESETZLICHE REHABILITIERUNG UND ENTSCHÄDIGUNG	22
IV. PERSPEKTIVEN IN EUROPA UND DER WELT	24
GLEICHSTELLUNG VON LSBTIQ* IN DER EU.....	24
INTERNATIONALE VERANTWORTUNG	
FÜR DIE RECHTE VON LSBTIQ*	25
DIE LSU IM EUROPÄISCHEN NETZWERK	
IHRER SCHWESTERORGANISATIONEN.....	26
V. DISKRIMINIERUNGSGESCHICHTE UND VERANTWORTUNG	27
§175 StGB UND SEINE FOLGEN	27
VI. SELBSTVERSTÄNDNIS DER LSU.....	28
#vollständigvolkspartei.....	28
MITGESTALTER IN DER LSBTIQ*-COMMUNITY	28

VORWORT ZUM GRUNDSATZPROGRAMM

Lesben und Schwule, Bisexuelle, intergeschlechtliche Menschen und Menschen mit transgeschlechtlicher Identität (LSBTIQ*) in Deutschland haben in den letzten Jahrzehnten viel an persönlicher und gesellschaftlicher Freiheit erkämpft. Immer mehr LSBTIQ* leben selbstbewusst, offen und akzeptiert. Insbesondere in den letzten zehn Jahren ist Deutschland nochmal weltoffener, toleranter und vielfältiger geworden. Die Öffnung der Zivilehe für Personen des gleichen Geschlechts seit 2017 ist ein Meilenstein in der Geschichte der Bürgerrechte in Deutschland und macht unsere Gesellschaft ebenso gerechter wie das im gleichen Jahr ergangene wegweisende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Dritten Geschlechtseintrag. Die LSBTIQ*-Community ist mittlerweile fester Bestandteil unserer Gesellschaft und längst in ihrer Mitte angekommen. Dennoch bleibt weiterhin viel zu tun. Selbstbewusst können wir als LSU festhalten, dass die unionsgeführten Bundesregierungen in den letzten Legislaturperioden ihren politischen Beitrag dazu geleistet haben, um der gesellschaftlichen Realität weiter Rechnung zu tragen.



Die Union kann und muss auf vielen Fortschritten, die erzielt wurden, aufbauen und sie weiterführen. Die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und die Rehabilitierung der nach § 175 StGB Verurteilten wurde von vielen Unionsabgeordneten im Deutschen Bundestag unterstützt, wenngleich wir uns auch eine noch stärkere Unterstützung gewünscht hätten. Das möchten wir in aller Offenheit klar sagen. Im Bereich der Gesundheitspolitik hat die Union die Interessen von LSBTIQ* mitberücksichtigt und so zum Beispiel die Prä-Expositions-Prophylaxe (PreP) zur HIV/Aids-Prävention als Kassenleistung zugelassen - ein wichtiger Meilenstein zum Schutz der gesamten Bevölkerung vor HIV/Aids. Ebenfalls wurde durch die Gesetzesinitiative des CDU-geführten Bundesgesundheitsministeriums ein weitgehendes Verbot der sogenannten Konversionstherapien umgesetzt. Der damalige Gesundheitsminister Jens Spahn machte deutlich klar: Homosexualität ist keine Krankheit und bedarf keiner Therapie!

Mit dem Begriff divers wurde im Jahr 2019 eine dritte Geschlechtsoption eingeführt. Im Jahr 2021 wurden geschlechtsverändernde Operationen an Kindern weitestgehend

verboten. Ein weiterer Fortschritt war das Gesetz zur Rehabilitierung homosexueller Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, welches im gleichen Jahr in Kraft trat und von CDU-Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer initiiert und durchgesetzt wurde. Zugleich hatte sie die Deklaration der Deutschen Aidshilfe für einen diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen im Arbeitsleben unterzeichnet und damit ein deutliches Zeichen gesetzt: In der Bundeswehr hat Diskriminierung keinen Platz!

Als LSU würdigen wir all diese Fortschritte ausdrücklich. In vielen Bereichen bleibt aber immer noch viel zu tun - nicht jedes Ziel ist vollends erreicht. Es bedarf daher weiterer politischer Maßnahmen, um die Sicherheit und die Rechte der LSBTIQ*-Gemeinschaft wirklich nachhaltig zu stärken. Dazu zählt vor allem der ausdrückliche Diskriminierungsschutz im Grundgesetz. Als LSU fordern wir daher die Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 GG um das Merkmal der sexuellen Identität, wie sie auch bereits in einigen Landesverfassungen umgesetzt wurde. Nicht zuletzt ginge davon ein wichtiges Signal an die Gesellschaft aus, denn das Grundgesetz und sein Grundrechte-katalog sind für viele Menschen zugleich Orientierungsrahmen und Wertekonsens.

In allen gesellschaftlichen Milieus ein Klima zu erreichen und zu erhalten, dass die Gleichberechtigung von sämtlichen Lebensweisen anerkennt, verlangt stetes Engagement und Zivilcourage. Ausgrenzungen und Benachteiligungen, Beleidigungen und Gewalt gegenüber anders Lebenden und Liebenden müssen der Vergangenheit angehören. Vielfalt und Partizipation gehören zu den Grundlagen unserer Demokratie. Die Akzeptanz der Vielfalt sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und individueller Lebensentwürfe entspricht einem modernen und weltoffenen Deutschland.

Stark durch Vielfalt. Das ist der Titel unseres neuen Grundsatzprogramms, mit dem wir als christdemokratische LSBTIQ*-Organisation unser Fundament für die LSBTIQ*-Politik in den kommenden Jahren aufstellen. Stark durch Vielfalt ist aber auch unser Anspruch für zwei starke Volksparteien CDU und CSU, deren Anspruch es sein muss die gesamte gesellschaftliche Breite und Vielfalt abzubilden und die Interessen möglichst vieler Menschen - einschließlich der Interessen der LSBTIQ*-Gemeinschaft glaubwürdig zu vertreten: #vollständigvolkspartei eben! Dafür arbeiten wir als LSU.

Alexander Vogt
Bundesvorsitzender

Thomas W. Schmitt
Stellvertretender Bundesvorsitzender,
Koordinator der AG „Unser neues Grundsatzprogramm“

I. PRÄAMBEL

Die LSU (Lesben und Schwule in der Union) ist die Interessenvertretung lesbischer, schwuler, bisexueller, trans-, intersexueller und queerer Menschen (LSBTIQ*) in CDU und CSU und den Unionsparteien nahestehender Personen. Heterosexuelle Menschen lädt die LSU dazu ein, sich gemeinsam mit ihr für ein diskriminierungsfreies menschliches und soziales Miteinander zu engagieren, damit alle, unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität als Mitglieder unserer demokratischen und offenen Gesellschaft geschätzt und geachtet werden.

Die LSU fühlt sich den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes verpflichtet. Im Mittelpunkt stehen deshalb die Bewahrung der Schöpfung und die Achtung aller Menschen so wie sie geschaffen wurden, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer körperlichen Disposition, Religion, Ethnie, Staatsangehörigkeit oder sexuellen und geschlechtlichen Identität. Liebe und Sexualität sind Geschenke an den Menschen. Liebe zu fühlen bzw. Sexualität in Liebe ausüben zu können, gehört zu seinen existentiellen Eigenschaften. Aus dieser Überzeugung heraus setzt sich die LSU für ein gleichberechtigtes und respektvolles Miteinander in unserem Lebensalltag in Deutschland und allen Gesellschaften der Welt ein.

Über den weiteren Abbau struktureller Diskriminierungen hinaus, der dem Gesetzgeber obliegt, ist es die Aufgabe jedes Einzelnen, sich um gesellschaftliche Akzeptanz zu bemühen. Akzeptanz und gleichberechtigte Lebensführung werden durch die aktive Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Wirken erreicht. Inklusion erfordert nicht allein die Anerkennung durch die Anderen, sondern auch die Bereitschaft, die eigene Position zu hinterfragen, sich zu profilieren und aktiv einzubringen. Die LSU appelliert daher an alle LSBTIQ* unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität, ihre sozialen Aktivitäten über die als Community bezeichneten gleichgesinnten Kreise hinaus in die Gesellschaft einzubringen und auch selbst ein akzeptierendes und respektvolles Miteinander vorzuleben. Wir betrachten dies als wichtigen Eigenbeitrag der Community zur gesellschaftlichen Gleichberechtigung.

Auch in unserer offenen und liberalen Gesellschaft sehen sich viele Menschen noch immer nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort in der Lage, zu ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität zu stehen. Sie fürchten sich vor vielfältigen Formen der Diskriminierung in allen Lebensbereichen und Benachteiligung, die ein offenes und selbstbewusstes Leben als LSBTIQ* erschweren. Hier sieht sich die LSU in der Verantwortung, am Abbau von Diskriminierungen und Benachteiligungen mitzuwirken. Obwohl die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität 1990 aus dem internationalen Krankheitsregister gelöscht hat, gibt es immer noch Bestrebungen, gleichgeschlechtliche Liebe als medizinisches oder psychologisches Problem zu betrachten. In einigen Staaten gibt es eine gezielte Verfolgung von LSBTIQ*. Dieser tritt die LSU mit größter Entschiedenheit entgegen. Auch wenn es insgesamt für Menschen heute leichter ist, sich zu ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität selbstbewusst zu bekennen, bedeutet dieser Schritt oft einen deutlichen Einschnitt im Leben. Immer noch begegnen sie Vorurteilen, sei es in der Familie, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz. Hier gilt es, beide Seiten im Dialog zu unterstützen. Coming-Out-Gruppen sind hier ebenso wichtig wie Elternberatungsinitiativen oder ähnliche Angebote und speziell geschultes pädagogisches Personal. Unser Ziel ist, die noch immer existierenden Vorurteile abzubauen und so eine Grundlage für ein positives, diskriminierungs-freies Miteinander aller Menschen in Deutschland zu erreichen. Der Staat ist aufgefordert, die rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ* mit heterosexuell lebenden Menschen zu garantieren und entsprechende Hindernisse weiter abzubauen.

II. RESPEKT UND AKZEPTANZ

SCHULE, BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zentrale Ursachen für Ablehnung und Diskriminierung wegen sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität sind meist Unwissenheit und kulturelle Prägungen. Eine objektive und umfassende Aufklärung ist daher unumgänglich. Diese beginnt bereits im Elternhaus und im sozialen Umfeld wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Freundeskreis. Die Lebenswirklichkeit von LSBTIQ* wird hier vielfach vernachlässigt. Unabdingbare Voraussetzung ist hierfür eine qualifizierte Aus- und Fortbildung. Um dem staatlichen Bildungsauftrag gerecht zu werden, müssen die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt selbstverständlich, interdisziplinär und altersgerecht Eingang in alle Bildungsmedien finden.

Die LSU fordert umfassende Aufklärungsprojekte an allen Bildungsstätten in Deutschland. Dazu gehören die Durchführung und Förderung entsprechender Veranstaltungen und Projekte. Diese Arbeit verstehen wir als ergänzendes Angebot, welches die Bildungsstätten in keiner Weise von ihrem Bildungs- und Aufklärungsauftrag im Hinblick auf Sexualgesundheit sowie sexuelle Vielfalt und Entfaltung entbindet. Bezugspunkte zu Lesben, Schwulen, Bisexuellen, intergeschlechtlichen Menschen und Menschen mit transgeschlechtlicher Identität müssen integraler Bestandteil der jeweiligen fachlichen Aus- und Fortbildung von pädagogischen Kräften sein. Gemeinsames Ziel muss ein Klima von Respekt und Akzeptanz sein – von der Kita und der Schule bis zu beruflichen Schulen oder Hochschulen und Universitäten, in betrieblichen und schulischen Aus- und Weiterbildungsstätten, sowie in Sport- und Freizeitvereinen. Insbesondere diese Orte müssen frei von Vorurteilen und Diskriminierung gegenüber LSBTIQ* sein, damit Heranwachsende, aber auch pädagogische Kräfte, in einem unvoreingenommenen Umfeld leben und wirken können. Dazu gehört für uns auch, dass diese Themen in die Sprach- und Integrationsschulungen von neu zugewanderten Menschen verpflichtend Eingang finden.

Auch in Forschung und Lehre gibt es noch Defizite in der Vermittlung von Wissen über sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität. Defizite gibt es auch noch bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Diskriminierungsgeschichte von LSBTIQ*. Die LSU unterstützt die Arbeit von Organisationen, die diese Themen aufarbeiten und mit

unseren Zielen im Einklang stehen. Die LSU fordert darüber hinaus die Unterstützung und Einrichtung von Lehrstühlen, die sich mit den Themen befassen. Die LSU fordert LSBTIQ*-Gremien als Koordinierungsstellen an allen deutschen Hochschulen. Wo dies aufgrund der zu geringen Größe der Hochschule nicht möglich ist, sollen die Aufgaben von der Gleichstellungsstelle oder einer ähnlichen Einrichtung mit übernommen werden. Es ist sicherzustellen, dass die Stelleninhaber fachlich geschult sind.

KINDER, ELTERN, FAMILIE - FÜR VIELFALT IN VERANTWORTUNG

FAMILIENBILD UND FAMILIE ALS MITTELPUNKT DER GESELLSCHAFT

Familie ist für uns überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. Für uns als LSU ist dabei klar, dass das Geschlecht und die sexuelle Orientierung der Eltern für Kinder nicht maßgebend sind. Gleichgeschlechtliche Elternpaare, intergeschlechtliche Eltern und Eltern mit transgeschlechtlicher Identität können alles, was verschiedengeschlechtliche Eltern auch können. Wir werben für die uneingeschränkte Akzeptanz von Regenbogenfamilien. Familien sind nicht nur vielfältig, sie leben auch vielfältig, funktionieren unterschiedlich. Deshalb darf unserem Verständnis nach die Politik in einer freien und offenen Gesellschaft nicht vorschreiben, wie die Menschen zu leben haben.

Aber Vielfalt und Verantwortung gehören für uns zwingend zusammen. Vielfalt heißt für uns, die Vielfältigkeit der Familienformen zu sehen und anzuerkennen. Damit Vielfalt aber auch für alle zur Bereicherung werden kann, braucht es Verantwortung. Eigenverantwortung und Selbstbestimmung müssen Hand in Hand gehen mit der Verantwortung gegenüber den Mitmenschen – vor allem gegenüber den Kleinsten. Im Mittelpunkt jeder Familien- und Gesellschaftspolitik stehen für uns die Kinder.

Als LSU sehen wir die Familie im Mittelpunkt der Gesellschaft. Als generationenübergreifende Verantwortungsgemeinschaft hat sie einen ebenso unschätzbaren wie unverzichtbaren Wert für das Zusammenleben und die Zukunftsfähigkeit der staatlichen Gemeinschaft. Unserem christlichen Verständnis nach sind Kinder jedoch kein Gebot,

sie sind ein Segen. Für uns als LSU kommt daher kinderlosen Paaren, die aus Liebe eine einmalige Verantwortungs-gemeinschaft begründen, ebenso ein eigener Wert zu. Die Ehe für alle ist für uns folglich nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch ein im besten Sinne konservatives Signal, das den gleichgeschlechtlichen Paaren – ohne anderen etwas zu nehmen – unendlich viel gibt: ihre Würde als gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft, die Anerkennung ihrer gegenseitigen Liebe sowie ihrer Bereitschaft, ein Leben lang füreinander da zu sein.

AUS PERSPEKTIVE DER KINDER

Ganzheitliche Familienpolitik muss immer von den Kindern aus gedacht werden. Das Wohl der Kinder muss uns leiten. Genau deshalb haben wir in unserem Werben für das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare immer betont, dass es nicht um ein vermeintliches Recht von Erwachsenen auf ein Kind geht – sondern ausschließlich um das Recht der Kinder auf die bestmöglichen Eltern. Und die segensreiche Rolle, die gleichgeschlechtliche Eltern in Adoptions- und Pflegefamilien für Kinder übernehmen, können aus unserer Sicht gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Für uns als LSU stehen insgesamt grundlegende Kinder- und Menschenrechte über den individuell nachvollziehbaren Wünschen von einzelnen Erwachsenen. Wir unterscheiden daher bei der Kinderwunschbehandlung zwischen dem theoretischen Möglichen und ethisch Vertretbaren. Das heißt: Die Bereitschaft von Menschen, elterliche Verantwortung in herkömmlichen oder neuen Familienformen zu übernehmen, verdient Unterstützung und Anerkennung.

FAMILIENGRÜNDUNG UND FORTPFLANZUNGSMEDIZIN

Insgesamt ist für uns als LSU klar: Was für heterosexuelle Paare an Kinderwunsch-behandlungen rechtlich möglich ist, muss auch für gleichgeschlechtliche Paare möglich sein. Wir fordern hier Gleichstellung. Dies betrifft insbesondere die Familiengründung durch Samen- und Embryonenspende. Kinder in gleichgeschlechtlichen Ursprungsfamilien sollen genauso das Recht haben, von Geburt an durch zwei rechtliche Elternteile abgesichert zu sein. Entschließen sich also zwei Frauen, die in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, gemeinsam eine Familie zu gründen, so sollen die Gebärende und ihre Frau von Geburt an automatisch rechtliche Eltern des Kindes sein, sofern die Einwilligung des biologischen Vaters vorliegt oder – im Falle einer Samenspende – angenommen werden kann. Gründen wiederum zwei Männer, die in einer Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, mithilfe einer Leihmutter eine Familie, soll der Mann des leiblichen Vaters von Geburt an rechtllichem Vater sein können, sofern die Einwilligung der biologischen Mutter vorliegt oder etwa in der ausländischen Geburtsurkunde keine Mutter eingetragen ist.

NICHT UM JEDEN PREIS

Fortpflanzungsmedizin soll Paare dabei unterstützen, gemeinsame Kinder zu bekommen. Sie darf nicht – durch die Hinzuziehung Dritter – die Gemeinsamkeit der Elternschaft auflösen und verfremden. Dies ist insbesondere bei Eizellspenden der Fall, weil hier die Eizelle einer anderen Frau eingepflanzt wird, wo sie auf natürlichem Wege nicht herangewachsen wäre. Hinzu kommt: Während etwa bei der Samenspende die Aufteilung in biologische und soziale Elternschaft klar ist, sind bei der Eizellspende sowohl die genetische als auch die leibliche Mutter biologisch existenziell. Diese Aufspaltung empfinden einige Spenderkinder als deutliche Herausforderung für das eigene Selbstbild. Nicht zuletzt deshalb lehnen wir kommerzielle Leihmutterchaft ab und stehen auch eng begrenzten, rein altruistisch motivierten Ausnahmen der Leihmutterchaft kritisch gegenüber.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass es ein Recht darauf gibt, die eigene Abstammung zu kennen. Dies ergibt sich aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, das im Grundgesetz geschützt ist. Samenspender haben demnach kein Recht auf Anonymität. Wir unterstützen ausdrücklich diese Stärkung der Kinderrechte sowie jegliche in diesem Sinne noch vorzunehmenden Nachbesserungen zugunsten der Spenderkinder.

Entscheidend für die Beurteilung der in Deutschland legalen heterologen Insemination ist aus unserer Sicht, wie offen und verantwortlich die rechtlichen Eltern – aber auch der Samenspender – mit den Auskunftsansprüchen und den damit einhergehenden Bedürfnissen des Kindes umgehen. Entsprechend setzen wir uns für eine verpflichtende psychosoziale Beratung sowohl für die rechtlichen Eltern als auch für den Spender, damit diese wissen, welche besondere Verantwortung sie bei einer solchen Familiengründung übernehmen. Bei der Embryonenspende, die ebenfalls als Embryonenadoption bezeichnet wird, werden die bei In-vitro-Fertilisationen entstandenen überzähligen Embryonen an andere als die genetischen Eltern weitergegeben.

Als LSU begrüßen wir es, wenn lebensfähigen Embryonen eine Chance zum Weiterleben ermöglicht wird und den dann geborenen Kindern auch eine Familie und ein Zuhause gegeben werden kann. Um jede unangemessene Instrumentalisierung Dritter auszuschließen, lehnen wir auch bei der Embryonenspende die Kommerzialisierung strikt ab.

ELTERNSCHAFT

Immer wieder entscheiden sich Menschen für Mehrelternschaft und erklären sich damit bereit, gemeinsam Verantwortung für ein Kind zu übernehmen. Sie schaffen damit den Rahmen für die Entstehung und das Aufwachsen eines Kindes. Gleichzeitig kommt dabei aber eine besonders herausfordernde Familienkonstellation zustande. So steigt mit der zunehmenden Zahl der rechtlichen Elternteile, die jeweils ein Sorgerecht innehaben, auch unweigerlich das in allen Familien vorhandene Konfliktpotential. Bei vier gleichberechtigten Elternteilen gibt es potenziell vier unterschiedliche Interessen und Positionen, die nicht nur für die Familie als Ganze besonders aufreibend, sondern vor allem für das Kind ausgesprochen belastend sein können. Und das umso mehr, sollten sich die Paare trennen. Ferner bedeutet Familie nicht nur, dass Eltern für Kinder Verantwortung übernehmen, sondern genauso Kinder für Eltern. Bei mehreren gleichberechtigten Elternteilen kann somit auf das Kind ein kaum zu schulternder persönlicher, wenn nicht gar finanzieller Aufwand zukommen, sollten die Eltern pflegebedürftig werden. Insgesamt kann die Mehrelternschaft zweifellos ein Glücksfall für Kinder sein, sie potenziert aber auch die jeder Familie inhärenten Risiken. Eine gleichberechtigte Mehrelternschaft aller Elternteile lehnen wir daher ab.

FAMILIENRECHT

Wir halten es für dringend geboten, dass mit einer Reform des Familienrechts der gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen wird. Vorstellbar ist für uns die Möglichkeit einer Familienvereinbarung mit abgestuften Rechten der Eltern. Denn unabhängig von rechtlichen oder gesellschaftlich-normativen Festlegungen verwirklichen Menschen längst mit viel Kreativität und gegen Widerstände ihren Kinderwunsch.

GESUNDHEIT UND SOZIALES

HIV, AIDS UND ANDERE GESUNDHEITLICHE RISIKEN - AUFKLÄRUNG STATT AUSGRENZUNG

Nach Ansicht der LSU stellt der Umgang mit HIV und Aids nach wie vor eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Ziel muss neben der Bekämpfung und Ausrottung von HIV/AIDS die Verwirklichung einer Gesellschaft sein, in der HIV-Positive und an Aids erkrankte Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Auch der Staat muss seiner Verantwortung gerecht werden. Dazu gehört die Förderung der Erforschung von HI-Viren und deren Bekämpfung ebenso, wie die soziale und medizinische Absicherung von Betroffenen. In diesem Bereich unterstützt die LSU die Arbeit der Aids-Hilfen in Deutschland. Sie sind Ausdruck einer solidarischen Hilfe und bedürfen weiterhin einer auskömmlichen Finanzierung und Unterstützung des Staates, die ihnen eine wirkungsvolle Arbeit ermöglicht. Auf dem Gebiet der Aids-Forschung und -Behandlung wurden in den letzten Jahrzehnten enorme Fortschritte erreicht. Moderne Medikation ermöglicht heute Menschen mit HIV-Infektion ein fast normales Leben. Mit der Freigabe von HIV-Selbsttests und der Kostenübernahme für die HIV-Prä-Expositions-Prophylaxe (PrEP) für Menschen mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko sind weitere wichtige Schritte im Kampf gegen die Krankheit unternommen.

Parallel müssen aber auch die noch weit verbreiteten Vorbehalte in unserer Gesellschaft abgebaut werden. Denn die Angst vor Stigmatisierung und Diskriminierung schreckt noch immer Menschen, die ein HIV-Risiko haben, davon ab sich testen zu lassen, mit gravierenden gesundheitlichen Folgen. Nur unerkannte und unbehandelte HIV-Infektionen führen heute noch zu schweren Erkrankungen und Übertragungen. Aber auch die Zahl der Spät Diagnosen ist weiterhin hoch und erschwert eine erfolgreiche Behandlung. Als LSU wollen wir jeglicher Stigmatisierung aufgrund einer HIV-Infektion entschieden entgegenwirken.

Aufklärung und Prävention sind und bleiben der wesentliche Schlüssel im Kampf gegen Aids und HIV. Hier leisten die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aids-Hilfen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter und weitere Ehrenamtliche deutschlandweit wertvolle Arbeit. Auch bei zurückgehenden Infektionsfällen müssen Aufklärung und Bewusstseinsbildung mit Nachdruck weiter betrieben werden. Die LSU fordert daher eine intensivere Aufklärungs- und Präventionsarbeit.

Grundsätzlich ist eine Ansteckungsgefahr im Alltag faktisch nicht gegeben. Dank guter Medikation können Menschen mit HIV heute im Prinzip dasselbe Leben führen wie jeder andere, ihre Lebenserwartung ist fast identisch mit der Nichtinfizierter. Dennoch konfrontiert ein Outing die Betroffenen oftmals mit Ablehnung, Vorurteilen und Diskriminierung. Dies nicht nur im persönlichen Umfeld, sondern mit negativen Folgen in allen Lebensbereichen, in der Arbeitswelt, im Gesundheitswesen oder in der Versorgung im Alter. Gerade der Öffentliche Dienst muss mit gutem Beispiel vorangehen und unbegründete Vorbehalte abbauen. Darauf wollen wir als LSU hinwirken.

DISKRIMINIERUNGSFREI BLUT SPENDEN

Die freiwillige und unentgeltliche Blutspende ist das Fundament der Versorgung mit überlebenswichtigen Blutprodukten. Spenderinnen und Spender helfen mit ihrer Spende Leben zu retten. Die LSU stellt klar, dass die medizinische Sicherheit der gewonnenen Blutspenden und die Sicherheit der potenziellen Empfängerinnen und Empfänger höchste Priorität haben. Für ein erhöhtes Infektionsrisiko ist jedoch nicht die sexuelle oder geschlechtliche Identität eines Menschen verantwortlich, sondern das individuelle, tatsächliche Risikoverhalten wie insbesondere ungeschützter Sexualverkehr mit häufig wechselnden Partnern. Wir fordern eine diskriminierungsfreie Blutspende für alle.

BEHINDERUNG UND MEHRFACHDISKRIMINIERUNG

Während erfreulicherweise das Leben für nicht behinderte LSBTIQ* immer weniger Hürden aufweist, gilt dies für diejenigen mit Behinderung erst in Ansätzen. Wenn LSBTIQ* unter sich sind, fühlen sich längst nicht alle gleichermaßen willkommen und respektiert. Das zeigt sich zum einen auf der persönlichen Ebene, im privaten Bereich, wenn zum Beispiel in Dating-Profilen klare Aussagen getroffen werden, um für sich Menschen mit Behinderung schon von vornherein bei der Kontaktsuche auszuschließen oder sie irgendwann blockiert werden. Zum anderen zeigt sich dies aber auch auf der strukturellen Ebene im öffentlichen Bereich, wenn Veranstaltungen oder Be-

ratungsräume nicht barrierefrei zugänglich sind oder bei Veranstaltungen und Infomaterial nicht an Gebärdensprache oder Leichte Sprache gedacht wird. Die LSU setzt sich daher für eine stärkere Öffnung für Menschen mit Behinderung innerhalb der LSBTIQ*-Community ein und drängt zudem auf eine gezieltere Berücksichtigung ihrer Lebenslagen und Bedarfe in der Sozial- und Behindertenpolitik.

KULTURELLE VIELFALT UND MEHRFACHIDENTITÄTEN

Vielfalt gehört heute zu unserer Gesellschaft. LSBTIQ* sind ebenso Teil dieser Vielfalt wie Menschen mit Migrationshintergrund. Beide Merkmale können sich überschneiden, aber auch in einem Spannungsverhältnis stehen. Es gibt inzwischen viel Bildungsarbeit und Anlaufstellen für LSBTIQ*, die Perspektiven von z. B. People of Color kommen dabei noch zu selten vor. Die LSU unterstützt Anstrengungen, diese Perspektiven in LSBTIQ*-Strukturen und -Kontexte stärker einzubringen. Bildungsarbeit und Anlaufstellen für LSBTIQ* müssen auch immer kritisch gegenüber Rassismus sein. Diese Notwendigkeit entspricht noch nicht der Realität, weshalb wir gesamtgesellschaftlich und innerhalb der Community die Sensibilisierung für Mehrfachidentitäten, die Sichtbarkeit für queere People of Color und Menschen mit Migrationskontexten und deren Integration voranbringen wollen.

LSBTIQ*-GESUNDHEIT

Es gibt viele Hinweise, dass die Gesundheitsversorgung noch nicht ausreichend an die Bedarfe von LSBTIQ* angepasst ist und es häufig an Fachwissen und Sensibilisierung im Umgang mit LSBTIQ*-spezifischen Gesundheitsthemen fehlt. Die LSU unterstützt daher eine gezieltere Aufklärung im Rahmen der therapeutischen, ärztlichen und zahnärztlichen Aus- und Weiterbildung. Medizinisches und pflegerisches Fachpersonal ist hier ebenso einzubeziehen wie Beschäftigte in Pflegeheimen und sonstigen Gesundheitseinrichtungen.

TRANS*-GESUNDHEIT

Die derzeitige Gesundheitsversorgung von Menschen mit transgeschlechtlicher Identität wird den tatsächlichen Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht. Insbesondere betrifft dies die mit der Transition einhergehenden gesundheitlichen Bedarfe, die zwar bereits als Regelleistungen gelten aber dennoch von individuellen Kostenübernahmeanträgen abhängig sind. Letztere stellen eine enorme Zugangsbarriere für eine adäquate Gesundheitsversorgung in einer entscheidenden Lebensphase von Menschen

mit transgeschlechtlicher Identität dar, die es abzubauen gilt.

Um diese hohen Barrieren in den Griff zu bekommen, bedarf es eines gezielten Kompetenzaufbaus und der Kompetenzbündelung für Trans*Gesundheit bei den bearbeitenden Stellen.

Die LSU setzt sich für eine stetige, verpflichtende medizinisch-psychologische Fortbildung und Sensibilisierung von Beschäftigten der Krankenkassen ein, die über die Kostenübernahme von Gesundheitsleistungen für Menschen mit transgeschlechtlicher Identität entscheiden.

Die LSU hält eine weitere Professionalisierung der Beratungs- und Begleitstrukturen von Menschen mit transgeschlechtlicher Identität für geboten, insbesondere im Hinblick auf die inhaltliche Angemessenheit der Beratung und ihre starke Orientierung an persönlicher Würde, der Trägerstrukturen, der Möglichkeit zur Prozessstandardisierung und der stetigen Schulung des Beratungspersonals. Insgesamt sind niedrigschwellige Angebote - von Peer-Group-Beratungen bis zu psychotherapeutischen Maßnahmen - auszubauen und zu stärken. Nach wie vor ist eine Unterversorgung festzustellen.

Mit Blick auf Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter ist eine engere Zusammenarbeit von Schulen, Kitas, Vereinen, Trägern und Einrichtungen der Jugend-sozialarbeit und dem Gesundheitswesen notwendig. Kinder und Jugendliche mit transgeschlechtlicher Identität wollen wir somit stärken und steigendem Leidensdruck durch Selbstverleugnung oder negative Reaktionen des sozialen Umfelds und einhergehenden psychischen Folgen wie Depressionen und erhöhter Suizidalität, entgegenwirken. Wichtige Anlaufstellen sind in diesem Kontext beispielsweise die an verschiedenen Universitätskliniken angesiedelten Ambulanzen für Trans* und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter und ähnliche Einrichtungen, die wir in Ihrer Aufgabewahrnehmung stärken wollen.

Das Thema Trans* muss in den ärztlichen und therapeutischen Curricula fest verortet werden. Dies gilt sowohl in der medizinischen Ausbildung von Studierenden an Universitäten als auch im Fortbildungsangebot der Ärztekammern in den Ländern. Letzteres soll insbesondere dem bestehenden Supervisions- und Fortbildungsbedarf in Arztpraxen oder anderen Institutionen in den Ländern gerecht werden.

VIELFALT IM ALTER

Die LSU tritt für Generationengerechtigkeit ein, für ein Klima des Respekts, der Toleranz und Akzeptanz und wendet sich gegen jede Form offener oder verdeckter Altersdiskriminierung. Ausgehend vom christlichen Menschenbild muss jeder Mensch die Möglichkeit haben, mit seiner sexuellen Orientierung und seines Geschlechts in Würde altern zu können. Eine moderne und altersgerechte Seniorenpolitik beginnt mit der Beseitigung von Tabus. Einerseits gilt es anzuerkennen, dass es LSBTIQ* in der sogenannten dritten und vierten Lebensphase gibt und andererseits, dass diese ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität nicht verstecken müssen. Daher fordert die LSU Maßnahmen, die Rahmenbedingungen für gegenseitige Solidarität und Selbsthilfe schaffen und zur Teilhabe betroffener älterer Menschen an der Gesellschaft führen. Wichtig ist uns dabei auch eine aktive Gesellschaftsarbeit, die aufklärt und Akzeptanz innerhalb und zwischen den Generationen schafft. Der Staat ist verantwortlich für die Schaffung der Rahmenbedingungen. Die Verantwortung, diesen Rahmen mit Inhalten zu füllen muss als Aufgabe der Gesamt-gesellschaft und jedes Einzelnen begriffen werden.

Ein grundsätzliches Ziel bleibt für die LSU, dass LSBTIQ* diskriminierungsfrei in Senioren- und Pflegeeinrichtungen leben und arbeiten können. Entscheidend dafür ist die entsprechende Ausbildung und Sensibilisierung des Personals.

Die Unionsparteien, ihre Vereinigungen und Untergliederungen sind aufgefordert eine ganzheitliche Seniorenpolitik zu betreiben, die alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität mit einbezieht. Als LSU wollen wir mit der Senioren-Union und weiterer Gruppierungen innerhalb von CDU und CSU gemeinsam die Herausforderungen des demografischen Wandels gemeinsam angehen.

Bei der Entwicklung einer generationen- und altersgerechten Seniorenpolitik für LSBTIQ* sind die Gremien der Seniorenpolitik wie die BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, die Landesseniorenbeiräte, sowie kommunale Gremien tatsächlich mit einzubeziehen. Insbesondere die Kommunen vor Ort sind gefordert, ältere LSBTIQ* in soziale Gemeinschaften einzubeziehen.

HASSKRIMINALITÄT UND LSBTIQ*-FEINDLICHE GEWALT

Jeder muss sich in Deutschland jederzeit und überall frei bewegen können, ohne Angst vor Übergriffen und Diskriminierung haben zu müssen. Gezielte Gewalt gegen LSBTIQ* findet auch in unserer Gesellschaft statt und wird nicht immer zur Anzeige gebracht und auch statistisch nicht hinreichend erfasst. Die LSU unterstützt alle staatlichen Anstrengungen, die auf eine effektivere Strafverfolgung von Gewaltverbrechen gerichtet sind. Darüber hinaus begrüßt die LSU sämtliche Bemühungen zur Kriminalitätsprävention. Dabei muss insbesondere jenen Formen der Kriminalität entgegen gewirkt werden, die in Verbindung mit LSBTIQ*-feindlichem Gedankengut Ursache für gruppenbezogene Gewalt sind. Einen wichtigen Beitrag leistet eine auf Wertevermittlung ausgerichtete, akzeptanzfördernde Erziehung in Familien, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Religionsgemeinschaften. Letztlich trägt auch eine bürgernahe, prä-sente Polizei zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalttaten gegen LSBTIQ* bei. Nach wie vor bestehen seitens der Opfer Berührungängste gegenüber der Polizei. Daher ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen für LSBTIQ* und den örtlichen Polizeibehörden unverzichtbar. Diese Zusammenarbeit möchte die LSU fördern. Darüber hinaus unterstützen wir die bundesweite Etablierung hauptamtlicher Ansprechpersonen LSBTIQ* in den Landespolizeibehörden und Polizeidienststellen vor Ort sowie in den Staatsanwaltschaften. Die LSU unterstützt zudem Maßnahmen zur Prävention, Strafverfolgung und zum Opfer- und Gewaltschutz, sowie Maßnahmen gegen LSBTIQ*-feindliche Hasskriminalität in den Aktionsplänen des Bundes und der Länder.

Von der Politik fordern wir darüber hinaus ein stringenteres Vorgehen gegen das immer stärker werdende Problem von Anfeindungen und Hassrede in den verschiedenen Formen Sozialer Medien. Es darf kein durch Hasspropaganda geprägtes gesellschaftliches Klima entstehen.

DIVERSITÄT IN DER WIRTSCHAFT UND ARBEITSWELT

Eine besondere Chance ist die wachsende Vielfalt, die von gesellschaftlichen Gruppen wie der LSBTIQ*-Community einen Beitrag leistet. LSBTIQ* sind zu einem wichtigen Faktor von Erneuerung und Innovationskraft geworden. Deutschland muss aber noch mehr tun, um als Standort für LSBTIQ* attraktiver zu werden. Der Vielfalt gehört die

Zukunft. Beim Kampf um die besten Köpfe ist sie ein zentraler Wettbewerbsfaktor. Es bedarf daher nicht nur eines Mehrs an Diversität, wenn dem Fachkräftemangel nachhaltig etwas entgegengesetzt werden soll, sie ist auch entscheidend bei der weiteren Modernisierung der Arbeitswelt. Gerade gemischte Teams erzielen bessere Ergebnisse. Spannungen, Konflikte und Diskriminierung können hingegen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Die LSU sieht im Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber eine Schlüsselrolle für ein gelebtes Selbstverständnis für Vielfalt und Akzeptanz, der mit gezielten Maßnahmen noch deutlichere Signale setzen muss.

Bei der Wertschätzung von Vielfalt und der Sensibilisierung für alle Beteiligten ist uns die Ungleichbehandlung und Diskriminierung von LSBTIQ* mit Behinderungen im Arbeitsleben ein besonders wichtiges Anliegen. Als LSU fordern wir, dass der Bund die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes in öffentlichen und privaten Unternehmen mit verhältnismäßigen Maßnahmen nachhaltig fördert und sie bei der Umsetzung von Diversitätsplänen unterstützt.

KIRCHEN UND GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN

Die LSU beruft sich als Grundlage ihres programmatischen und tatsächlichen Handelns auf das christliche Menschenbild. Dabei setzt sich die LSU für ein respektvolles und den Menschen in seiner Vielfalt bejahendes Umfeld in den kirchlichen Institutionen ein. Wir begrenzen uns aber nicht auf das Christentum, sondern schließen alle Religionsgemeinschaften ein. Die LSU ist sich bewusst, dass LSBTIQ* noch immer zu häufig auf Vorbehalte in den Religionsgemeinschaften stoßen. In vielen Gemeinden der beiden großen christlichen Kirchen kann allerdings bereits heute ein Klima gegenseitiger Akzeptanz als gelebte Realität wahrgenommen werden. Die LSU unterstützt kirchliche Bewegungen zur Anerkennung von LSBTIQ*-Lebensweisen und setzt sich für einen intensiv geführten Dialog ein. Diskriminierungen und Stigmatisierungen von LSBTIQ* müssen in der kirchlichen Arbeitswelt verschwinden. Die LSU fordert den Prozess der Anpassung des kirchlichen Arbeitsrechts noch stärker zu forcieren. Zu den nicht-christlichen Religionsgemeinschaften suchen wir den Kontakt und wollen über Austausch und Begegnung die Akzeptanz fördern. Wir setzen uns für einen aktiv geführten Dialog ein.

LSBTIQ* IM ÖFFENTLICHEN LEBEN

REPRÄSENTANZ IN DEN MEDIENGREMIEN

Die LSU fordert eine adäquate Repräsentanz und Möglichkeit zur aktiven Mitbestimmung in Rundfunk- bzw. Medienräten.

SICHTBARKEIT UND AKZEPTANZ VON LSBTIQ* IM SPORT

Sportler können Höchstleistungen nur dann erbringen, wenn sie keine Angst vor Diskriminierung, u. a. durch das Team, Fans, Sponsoren, Vereine, haben. Deshalb ist auf ein diskriminierungsfreies Klima in allen Bereichen des Sports hinzuwirken. Nur so kann der Sport seine große gesellschaftliche Integrationskraft voll entfalten. Die LSU fordert und unterstützt Aktionen und Projekte für einen diskriminierungsfreien Sport. Alle Menschen sollen unabhängig von der geschlechtlichen Identität diskriminierungsfrei die Sportarten ausführen können, die sie möchten.

Darüber hinaus fordern wir die Aufnahme von LSBTIQ*-Akzeptanz in Veranstaltungsregularien, explizit in Vergaberichtlinien.

Die Verbände haben hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen.

III. RECHTSENTWICKLUNG UND RECHTLICHE GLEICHSTELLUNG

RECHTSSTELLUNG VON TRANS*- UND INTER*-PERSONEN

Wir setzen uns für eine Reform der Gesetzgebung in Bezug auf die Rechte von Menschen mit transgeschlechtlicher Identität ein. Wir wollen den Wunsch zur Selbstbestimmung der Betroffenen in den Mittelpunkt stellen. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen haben den betroffenen Menschen zum Teil viel abverlangt und sind ihrer Lebenswirklichkeit nicht hinreichend gerecht geworden. Aus unserer Sicht ist eine qualifizierte Beratung für Eltern und Kinder nach wie vor sinnvoll. Die Bestimmungen zur Änderung des Geschlechtseintrags sollen vereinfacht und Hürden abgebaut werden. In diesem Zusammenhang befürwortet die LSU die Einführung einer im Sinne der Betroffenen angemessenen und begründeten Sperrfrist nach Änderung des Geschlechtseintrags.

Begleitend zur Reform der Gesetzgebung und darüber hinaus will die LSU dazu beitragen, die öffentliche Aufklärungsarbeit zu intensivieren, um die gesellschaftliche Akzeptanz insgesamt zu stärken. Straftaten, die sich gegen die geschlechtliche Identität von Menschen richten, erreichen Jahr für Jahr neue Höchststände.

Ein wesentlicher Gegenstand für die Diskriminierung von Personen mit transgeschlechtlicher Identität sowie intergeschlechtlicher Personen ist nach wie vor die Angabe des Geschlechts gegenüber staatlichen Institutionen. Daher fordern wir die Abschaffung der zwingenden Geschlechtsangabe in Formularen öffentlicher Einrichtungen.

DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ IM GRUNDGESETZ ARTIKEL 3 ABS. 3 GG

Die LSU spricht sich für die Erweiterung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots gemäß Artikel 3 Abs. 3 GG um das Merkmal der sexuellen Identität aus. Nicht nur aufgrund der historischen, vielfach tragischen Erfahrungen, insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus und auch im Nachkriegsdeutschland, sondern auch wegen des fortbestehenden Diskriminierungsrisikos in der Gesellschaft ist ein verfassungsrechtlich ausdrücklich abgesicherter Diskriminierungsschutz für LSBTIQ*-Menschen notwendig.

GESETZLICHE REHABILITIERUNG UND ENTSCHÄDIGUNG

Die LSU hat sich lange für die rechtliche Rehabilitierung der Opfer der ehemaligen §175 StGB und §151 StGB-DDR eingesetzt und macht sich auch weiterhin für eine angemessene Form der Anerkennung widerfahrenen Unrechts stark. Darüber hinaus ist mit dem am 23. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten die gesetzliche Rehabilitierung und Entschädigung von institutionell diskriminierten Angehörigen der Bundeswehr in die Praxis umgesetzt worden. Für dieses Gesetz ist die LSU jahrelang eingetreten. Wir werden institutionelle Diskriminierung weiterhin bekämpfen und bleiben dafür sensibilisiert.

Die LSU blickt auch auf die jahrzehntelange Diskriminierung lesbischer Frauen und die gesellschaftliche Unterdrückung lesbischer Liebe zurück, die bis heute nicht hinreichend geschichtlich aufgearbeitet ist. Anders als Männer waren Frauen, die gleichgeschlechtlich liebten, in den Nachkriegsjahrzehnten in Deutschland nicht vom Strafrecht bedroht. Das hieß aber nicht, dass sie frei waren, lesbisch zu leben. Schlechte Berufsaussichten oder gesellschaftliche Ächtung sind nur zwei der Stichworte. Schwerwiegende Folgen hatte auch das geltende Scheidungsrecht: Offen lesbisch liebende Mütter verloren bis in die 1990er Jahre hinein das Sorgerecht für ihre Kinder. Deutsche Gerichte sprachen lesbischen Müttern ab, ihre eigenen Kinder erziehen zu

können. Unzählige belastete Biografien von Müttern und Kindern waren die Folge. Die LSU setzt sich deshalb für eine geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung dieses Themas ein und unterstützt eine bewusste öffentliche Diskussion über Formen der Entschuldigung und Wiedergutmachung.

Bis 2011 mussten sich Menschen mit transgeschlechtlicher Identität nach dem bisherigen Transsexuellengesetz für eine Personenstandsänderung sterilisieren lassen. Noch weitere Zeugnisse staatlicher Repression erfordern aus Sicht der LSU eine klare Entschuldigung und angemessene Wiedergutmachung.

IV. PERSPEKTIVEN IN EUROPA UND DER WELT

GLEICHSTELLUNG VON LSBTIQ* IN DER EU

Europäische Einheit bedeutet Einheit in Vielfalt. Sie fördert Toleranz, Akzeptanz und Respekt gegenüber anderen Menschen. Europa lebt aus dem kulturellen Reichtum und der Fülle der Traditionen in den Ländern und Regionen. Unterschiedliche Traditionen dürfen nicht als Vorwand dienen, Grund- und Menschenrechte einzuschränken. Gerade LSBTIQ* werden in einigen Ländern ihre Rechte verwehrt. Diskriminierungen haben in Europa keinen Platz! Die LSU fordert, dass der individuelle Lebensentwurf eines jeden Menschen in allen EU-Staaten respektiert und gefördert wird. Eine vollständige Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien muss Voraussetzung für jeden Beitritt sein.

Die Europäische Kommission hat am 12. November 2020 erstmals eine EU-Strategie zur Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, Transgender-, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen vorgestellt. Die Strategie baut auf der Liste von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LSBTIQ* auf. Sie ist mit anderen strategischen Rahmen und Strategien der Europäischen Kommission verknüpft wie dem EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025, der Strategie für die Rechte von Opfern oder der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter.

Wenngleich in der EU in den letzten Jahren Fortschritte bei der Gleichstellung von LSBTIQ* erzielt wurden, werden diese nach wie vor diskriminiert. In Teilen der EU gibt es auch einen besorgniserregenden Trend zu häufigeren Anti-LSBTIQ*-Vorfällen oder dem Abbau und die Behinderung von LSBTIQ*-Rechten. Die Europäische Union muss bei den Bemühungen um einen besseren Schutz der Rechte von LSBTIQ* an vorderster Front stehen. Die von der EU verfolgte Strategie befasst sich mit den Ungleichheiten und Herausforderungen, mit denen LSBTIQ* konfrontiert sind, und enthält eine Reihe gezielter Maßnahmen einschließlich rechtlicher und finanzieller Art für die kommenden Jahre. Die Strategie soll außerdem sicherstellen, dass LSBTIQ*-Anliegen in der Politikgestaltung der EU angemessen berücksichtigt werden. Ziel ist, dass LSBTIQ* in ihrer ganzen Vielfalt sicher leben können und sich ihnen gleiche Chancen auf Wohlstand, Entfaltung und gesellschaftliche Teilhabe innerhalb der EU bieten. Die LSU

unterstützt die Strategie der EU und die damit einhergehenden Maßnahmen. Unter anderem sieht die Strategie vor die Liste der EU-Straftaten um hassmotivierte Straftaten, einschließlich homophober Hetze und Hassdelikte, zu erweitern. Außerdem sollen neue Rechtsvorschriften für die gegenseitige Anerkennung und den Schutz von Partnerschaften, Ehe und Elternschaft in den EU-Mitgliedstaaten etabliert werden.

INTERNATIONALE VERANTWORTUNG FÜR DIE RECHTE VON LSBTIQ*

Die LSU bekennt sich zur Universalität der Menschenrechte. Sie fordert die Verteidigung und Durchsetzung dieser v. a. in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Europäischen Grundrechte-Charta niedergelegten Rechte durch alle staatlichen Stellen. Insbesondere das Recht auf Achtung des Privatlebens und des Familienlebens (Art. 8 EMRK), das Recht auf Eheschließung und Gründung einer Familie (Art. 12 EMRK) sowie das Diskriminierungsverbot (Art. 14 EMRK) sind zu gewährleisten.

Menschenrechtsverletzungen wegen sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität sind ein weltweites Problem. Es geht um Hinrichtungen, Folter und Misshandlungen, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung, Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Verhaftungen, Nichtberücksichtigung bei Stellenbesetzungen und Bildungsangeboten sowie um massive Diskriminierung in Bezug auf andere Menschenrechte. Die Yogyakarta-Prinzipien stellen die erste systematische Gesamtschau auf die Menschenrechtsgewährleistung für LSBTIQ* dar. Sie formulieren Anforderungen, die die bestehenden und völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsstandards in Bezug auf sexuelle Minderheiten analysieren. Als Interpretation und Ergänzung bestehender Menschenrechtsstandards und Schutzmechanismen sind sie von grundsätzlicher politischer und juristischer Bedeutung. Sie setzen damit klare Maßstäbe für eine konsequente Menschenrechtspolitik auf internationaler wie nationaler Ebene. Die LSU setzt sich dafür ein, dass die Yogyakarta-Prinzipien in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik, Menschenrechtspolitik und in der auswärtigen Kulturpolitik berücksichtigt werden.

DIE LSU IM EUROPÄISCHEN NETZWERK IHRER SCHWESTERORGANISATIONEN

Die LSU sucht den Kontakt zu liberalen, christdemokratischen und konservativen LSBTIQ*-Gruppen in anderen europäischen Ländern, um ein gemeinsames politisches Handeln auf europäischer Ebene zu erreichen. Gemeinsam mit den politischen Verantwortlichen wollen wir Vorurteilen, Desinformationen, Intoleranz und offener Gewalt gegenüber LSBTIQ* entgegenwirken und auf den Abbau gesetzlicher Diskriminierung hinwirken.

Die European Centre-Right LGBT+ Alliance (die „Alliance“) ist das europäische Netzwerk der Schwesterorganisationen der LSU. Sie ist ein Zusammenschluss von LSBTIQ*-Organisationen und -Gruppen aus Parteien innerhalb der Familie der Europäischen Volkspartei (EVP). Seit ihrer Gründung im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin im Oktober 2013 ist das Bündnis bestrebt, eine Zusammenarbeit mit der EVP zu intensivieren und eine starke Bindung zu ihr zu pflegen. Die Alliance strebt innerhalb der EVP den Status einer Associated Entity an. Die LSU unterstützt und begleitet aktiv die Aufnahme, um deren Position innerhalb der EVP zu stärken.

V. DISKRIMINIERUNGS- GESCHICHTE UND VERANTWORTUNG

§175 StGB UND SEINE FOLGEN

Am 22. Juli 2017 ist das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden alle strafrechtlichen Urteile nach §175 StGB aufgehoben und die Betroffenen rehabilitiert. Für Verurteilungen und erlittene Freiheitsentziehungen können Betroffene seitdem einen Antrag auf Entschädigung stellen. Das Gesetz und der Anspruch auf Entschädigung kam für viele Betroffene jedoch bereits mit seiner Einführung zu spät. Viele lebten zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Manche konnten oder wollten sich im betagten Alter auch nicht mehr mit dem Antragsverfahren befassen und damit erneut schlimme Erfahrungen aus der eigenen Vergangenheit hervorrufen. Es ist nachvollziehbar, dass die Antragstellungen bis heute unter den Erwartungen geblieben sind. Angesichts der jahrzehntelangen Verfolgung, der Diskriminierung und der Zerstörung des Lebensglücks vieler Menschen ist es für unser Land eine moralische Pflicht, eine fortführende Form der Wiedergutmachung zu finden. Die LSU fordert diese vollumfänglich.

VI. SELBSTVERSTÄNDNIS DER LSU

#vollständigvolkspartei

Die LSU ist integraler Bestandteil der Unionsfamilie. Die offizielle Anerkennung als Parteiorganisation der CDU Deutschlands erfolgte durch Beschluss des 35. Bundestageitags in Hannover am 9. September 2022. Mit dem Hashtag #vollständigvolkspartei warb die LSU auf allen Ebenen der Partei intensiv für dieses Ziel. Für eine Volkspartei ist es essenziell, breite Wählerschichten anzusprechen. Dazu zählen auch LSBTIQ*. Die LSU wird sich weiterhin für eine breite gesellschaftliche Verwurzelung der Union als starke Volkspartei der Mitte einbringen. Die LSU ist nun auch strukturell in die CDU Deutschlands eingegliedert und hat als Organisation die Möglichkeit, Anträge auf Parteitag zu stellen und dort zu reden. Auch in den beschlussfassenden Gremien der Partei ist die LSU nun personell vertreten. Für eine Volkspartei ist es entscheidend, dass es ihr gelingt Problemsichten und Anliegen aller Teile der Gesellschaft in angemessener Form in sich aufzunehmen und über die Wege der innerparteilichen Willensbildung Gehör zu verschaffen. Dazu wollen wir als Mitglied der Unionsfamilie unseren Beitrag leisten.

MITGESTALTER IN DER LSBTIQ*-COMMUNITY

Ebenso wichtig wie das Wirken der LSU innerhalb der Unionsfamilie ist selbstverständlich ihre Funktion als Mit-Gestalterin in der LSBTIQ*-Community. Hier pflegen wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen LSBTIQ*-Organisationen, Bürgerrechts- und Menschenrechtsverbänden. Toleranz ist keine Einbahnstraße. Toleranz und Akzeptanz dürfen nicht nur eingefordert werden, sondern müssen gerade auch innerhalb und von der Community gelebt werden. Als Christdemokratinnen und Christdemokraten sind wir besonders gefordert für eine offene Gesellschaft einzutreten, in der Diskriminierung nicht nur wegen der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität, sondern auch wegen des Alters, Geschlechts, der Hautfarbe, Religion, Körperstatur, des Gesundheitszustands oder aufgrund von Behinderung ausgeschlossen werden muss. Dem christlichen Menschenbild, den Mitmenschen in seiner Individualität anzunehmen und zu respektieren, ist die LSU verpflichtet und lehnt jede Form von Diskriminierung ab.





LSU

LESBEN UND SCHWULE
IN DER UNION

